

Antrag

der Abg. Klubobfrau Svazek BA, Berger, Lassacher, Rieder, Dr. Schöppl, Stöllner und Teufl
betreffend die Entnahme von Problemwölfen im Bundesland Salzburg

Die Wolfsattacken in Salzburg sind zu einer immensen Herausforderung für Mensch und Tier geworden. In diesem Jahr mehrten sich Übergriffe auf Weidevieh, wie etwa im Großarl-Tal im Pongau. Die ansässigen Almbauern erleiden, abgesehen vom erhöhten Risiko für die Gesundheit und die Sicherheit, durch Wolfsrisse einen massiven wirtschaftlichen Schaden.

Eine aktuelle Studie mit Salzburgbezug zum Thema „Almwirtschaft und der Wolf - Gibt es eine gemeinsame Zukunft?“ bestätigt nur die Problematiken, die der Wolf in unseren Breiten verursacht. Darin wird berichtet, dass an umfangreichen Herdenschutzmaßnahmen und einem Wolfmanagement kein Weg mehr vorbeiführt. Der Pongau sei schließlich keine Wildlandschaft, Obergrenzen für Populationen müssen überlegt und alles darüber entnommen werden.

Die Europäische Union hingegen betrachtet den Wolf als gefährdete Tierart und erachtet dessen Population somit als besonders schützenswert. Dieselbe Meinung vertreten NGOS wie WWF oder etwa auch der Naturschutzbund.

Dass von Seiten der Bevölkerung ein breites Interesse zu jenem Problemfeld herrscht, bestätigt die gut-besuchte Studienpräsentation Anfang Oktober, in der auch die vermehrte Präsenz und die schwerwiegenden Folgen für die Almwirtschaft in Salzburg thematisiert wurden. Zum Wohle der Almwirtschaft in Salzburg, ihren Bauern und eines gesunden Miteinanders von Mensch und Wolf bedarf es deshalb einer vernünftigen Lösung, sowohl im Bundesland Salzburg als auch in ganz Österreich.

In diesem Zusammenhang stellen die unterzeichneten Abgeordneten den

Antrag,

der Salzburger Landtag wolle beschließen:

1. Die Salzburger Landesregierung wird aufgefordert,
- 1.1. gemeinsam mit Experten und dem zuständigen Bundesminister die gesetzlichen Grundlagen auf Landes- und Bundesebene zu erarbeiten und in weiterer Folge umzusetzen, um Problemwölfe rasch entnehmen zu können und

- 1.2. an die Bundesregierung mit der Forderung heranzutreten, sich auf unionsrechtlicher Ebene dafür einzusetzen, dass der strenge Schutzstatus des Wolfes abgeändert wird und sich künftig nur noch auf „festgelegte Gebiete“ anstatt auf das „natürliche Verbreitungsgebiet“ bezieht.
2. Dieser Antrag wird dem Ausschuss für Umwelt-, Natur- und Klimaschutz zur weiteren Beratung, Berichterstattung und Antragstellung zugewiesen.

Salzburg, am 6. November 2019

Svazek BA eh.

Berger eh.

Lassacher eh.

Rieder eh.

Dr. Schöppl eh.

Stöllner eh.

Teufl eh.